

SSV Köfering 1926 e.V.

Ehrenordnung

§1

- (1) Der SSV Köfering 1926 e.V. Kann Mitglieder des Vereins wegen besonderer Verdienste ehren. Die Verdienste sollen um die Förderung des Sports im Allgemeinen oder um den Verein im Besonderen erworben werden.
- (2) die Ehrungen sind
 - 1. Verleihung von
 - a) Einer Urkunde
 - b) Einer Vereinsnadel in Bronze und einer Urkunde
 - c) Einer Vereinsnadel in Silber und einer Urkunde
 - d) Einer Vereinsnadel in Gold und einer Urkunde
 - 2. Die Ernennung zum Ehrenmitglied

§ 2

- (1) Ehrungen nach §1 Abs 2 Nr. 1 werden nach Beschluss des Vereinsausschusses vom 1. Vorsitzenden vorgenommen.
- (2) Die Ernennung zum Ehrenmitglied wird nach Beschluss einer Mitgliederversammlung entsprechend § 10 Abs.2 der Vereinssatzung vom 1. Vorsitzenden vorgenommen. Ehrenmitglieder erhalten eine Urkunde, die das Beschlussdatum der Mitgliederversammlung und die Unterschrift des 1. oder 2. Vorsitzenden enthalten muß und einen Ehrenteller.
- (3) Anträge zur Ernennung eines Ehrenmitgliedes werden nach Beschluss des Vereinsausschusses der Mitgliederversammlung vorgelegt. Der Antrag ist ausführlich zu begründen.

§ 3

- (1) Eine Urkunde (§ 1 Abs. 2 Nr.1a) ist für 20-jährige Mitgliedschaft im Verein zu verleihen.
Die Vereinsnadel in Bronze und eine Urkunde (§ 1 Abs 2 Nr. 1b) sind für 30-jährige Mitgliedschaft im Verein zu verleihen.
Die Vereinsnadel in Silber und eine Urkunde (§ 1 Abs 2 Nr. 1c) sind für 40-jährige Mitgliedschaft im Verein zu verleihen.
Die Vereinsnadel in Gold und eine Urkunde (§ 1 Abs 2 Nr. 1d) sind für 50-jährige Mitgliedschaft im Verein zu verleihen.
- (2) Die Zeit der Mitgliedschaft wird aus den Mitgliederdaten vom Vorstand und dem Mitgliederverwalter festgelegt und ab dem Eintrittsdatum anerkannt.

§ 4

Vereinsmitglieder erhalten zum

50. Geburtstag eine Glückwunschkarte

65. Geburtstag eine Glückwunschkarte und eine Flasche Wein

75., 80., 85., 90., 95., und 100. Geburtstag eine Glückwunschkarte und einen Geschenkkorb im Wert von 35 EUR.

§ 5

Der Vereinsausschuss kann zusätzliche Ehrungen, in Form von Vereinsnadeln und Urkunden, ohne das damit irgendwelche Rechte verbunden sind vornehmen.

§ 6

Wenn ein Vereinsmitglied stirbt ehrt der Verein das Mitglied durch einen Aushang im Schaukasten und in den vorhandenen digitalen Kommunikationskanälen.
Fahnenabordnung und Trauermusik nehmen an Beerdigungen in Köfering teil bei

Aktiven Mitgliedern der Abteilungsführung,
des Vereinsrates und der Vorstandschaft.

Über Ausnahmen entscheidet die Vorstandschaft
Bei auswärtigen Beerdigungen entscheidet die Vorstandschaft

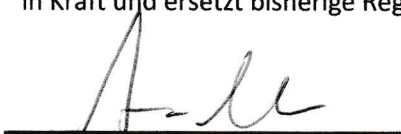
Darüber hinaus ist die Teilnahme einer Abteilung mit Fahnenabordnung bei jedem Mitglied in und außerhalb Köfering möglich, dies ist jedoch selbstständig zu organisieren.

§ 7

Ehrungen des Vereins können wegen eines Vergehens, das zum Ausschluss vom Verein nach § 5 Abs.3 der Vereinssatzung oder zu Vereinsstrafen nach § 6 der Vereinssatzung führt, durch den Vereinsausschuss entzogen werden.

§ 8

Diese Ordnung tritt nach Vorstandsbeschluss vom 22.05.2025 zum 01.07.2025 in Kraft und ersetzt bisherige Regelungen und Gepflogenheiten.


Peter Kaendl 1. Vorstand


Erwin Grundler 2. Vorstand


Andrea Milenkovic KassiererIn


Walter Klaubauf Schriftführer